

Gebührenverzeichnis - Gegenüberstellung Gebühr - Kalkulation - gegenwärtige Gebühr (Auswahl)

		Angaben in Euro		
		Vorschlag	Kalkulation	Gegenwärtige Gebühr ¹
1	Direktbenutzung pro Tag			
1.1	von Archiv- und Sammlungsgut sowie Zeitungen zu privaten Zwecken	5,50	9,81	3,60 / 5,10 / 10,20 (abhängig vom speziellen Zweck)
1.2	von Archiv- und Sammlungsgut sowie Zeitungen zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken	15,00	29,42	3,60 / 5,10 / 10,20 (abhängig vom speziellen Zweck)
1.3	Bibliotheksbenutzung	2,50	4,90	1,30
	Übersteigt der Aufwand des Stadtarchivs an Benutzungsvorbereitung und Beratung eine halbe Stunde, werden zusätzlich zu den Gebühren nach 1.1 bis 1.3 je weitere angefangene Arbeitshalbstunde berechnet:	15,00	19,61	Verdopplung o. g. Gebühren (ohne Zeitbezug)
2	Bearbeitung von Rechercheaufträgen, schriftliche Auskünfte und Transkriptionen			
	je angefangene Arbeitshalbstunde unabhängig vom Rechercheergebnis	15,00	19,61	10,00 / Negativrecherche 5,00
3	Anfertigung von Kopien, Rückvergrößerungen von Mikroformen, Reproduktionen u. a.			

Angaben in Euro

		Vorschlag	Kalkulation	Gegenwärtige Gebühr ¹
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anfertigung. Die Entscheidung darüber obliegt dem Stadtarchiv in Abhängigkeit von rechtlichen und konservatorischen Erwägungen sowie technischen Umsetzungsmöglichkeiten.				
3.1	Ausgabe auf Papier			
3.1.1	von Archiv- und Sammlungsgut, Zeitungen sowie Bibliotheksgut mit Erscheinungsjahr vor 1950			
	DIN A4 je Schwarz-Weiß-Kopie	1,00	2,02	0,50
	je Farbkopie	1,50	2,08	2,60
	DIN A3 je Schwarz-Weiß-Kopie	1,50	2,08	1,00
	je Farbkopie	2,00	2,19	5,10
	über DIN A3 je Schwarz-Weiß-Kopie	8,00	8,00 - 25,00	0,10/dm ²
	je Farbkopie	12,00		10,20
3.1.2	von Bibliotheksgut mit Erscheinungsjahr ab 1950			
	DIN A4 je Schwarz-Weiß-Kopie	0,50	1,04	0,15
	je Farbkopie	1,00	1,10	1,00
	DIN A3 je Schwarz-Weiß-Kopie	1,00	1,10	0,30
	je Farbkopie	1,50	1,21	2,00
3.2	Ausgabe als Datei bis 200 dpi			
	je Vorlage Gebühren nach 3.1 sowie zusätzlich pro Speichermedium	2,00		2,00
3.3	Ausgabe als Datei in druckfähiger Qualität sowie Ausgabe als Fotoreproduktion auf Fotopapier je Vorlage			

Angaben in Euro

	Vorschlag	Kalkulation	Gegenwärtige Gebühr ¹
3.3.1 bis DIN A4 (zzgl. Herstellungskosten bei Drittleistungen)	5,00	1,96	5,10
3.3.2 über DIN A4 (zzgl. Herstellungskosten bei Drittleistungen)	10,00	1,96	10,20
sowie zusätzlich pro Speichermedium	2,00		2,00
3.4 Zusatzgebühr			
Bei besonders wertvollen Unikaten kann eine Zusatzgebühr erhoben werden in Höhe von bis zu	50,00		50,00
3.5 Selbstständige Fotoarbeiten			
Nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung des Stadtarchivs bei Verbleib des Urheberrechts im Archiv gestattet.			
3.5.1 einfache Textvorlagen je Aufnahme	1,00		--
3.5.2 einfache Bildvorlagen je Aufnahme	2,50		2,60
3.5.3 alle anderen Vorlagen Gebühren nach 3.3 und 3.4			2,60 / 5,10 / 10,20 bei Archivgut etc. (formatabhängig) 1,00 / 2,00 / 10,20 bei Bibliotheksgut ab 1950 (formatabhängig)
4 Veröffentlichung in Publikationen, Presse- und anderen Druckerzeugnissen sowie im Internet			
Das Stadtarchiv kann die Veröffentlichung nur gestatten, wenn Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Die Nutzungsgenehmigung gilt nur für den angegebenen Zweck. Das Stadtarchiv ist als Standort der Quelle auszuweisen.			
4.1 in Publikationen, Presse- und anderen Druckerzeugnissen je Vorlage			
4.1.1 von Archiv- und Sammlungsgut sowie Zeitungen und Bibliotheksgut mit Erscheinungsjahr vor 1950			
bei einer Auflagenhöhe bis zu 1000 Exemplaren	20,00		--

Angaben in Euro

	Vorschlag	Kalkulation	Gegenwärtige Gebühr ¹
bei einer Auflagenhöhe von 1001 bis 5000 Exemplaren	30,00		20,00
bei einer Auflagenhöhe über 5000 Exemplaren	40,00		30,00 / 40,00 (abhängig von Auflagenhöhe)
in Kalendern, auf Postern und Ansichtskarten	40,00		40,00
4.1.2 von Bibliotheksgut mit Erscheinungsjahr ab 1950			
bei einer Auflagenhöhe bis zu 1000 Exemplaren	5,00		--
bei einer Auflagenhöhe von 1001 bis 5000 Exemplaren	7,50		5,00
bei einer Auflagenhöhe über 5000 Exemplaren	10,00		7,50 / 10,00 (abhängig von Auflagenhöhe)
in Kalendern, auf Postern und Ansichtskarten	10,00		10,00
4.2 bei Nachauflagen			
die 0,5-fache Gebühr nach 4.1			dito
4.3 im Internet je Vorlage			
4.3.1 von Archiv- und Sammlungsgut sowie Zeitungen und Bibliotheksgut mit Erscheinungsjahr vor 1950	40,00		40,00
4.3.2 von Bibliotheksgut ab 1950	10,00		10,00
4.4 zu gewerblichen und Werbezwecken			
die 5-fache Gebühr nach 4.1 bis 4.3			dito
5 Öffentliche Vorführung			

Angaben in Euro

	Vorschlag	Kalkulation	Gegenwärtige Gebühr ¹
Das Stadtarchiv kann die öffentliche Vorführung nur gestatten, wenn Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Die Nutzungsgenehmigung gilt nur für den angegebenen Zweck. Das Stadtarchiv ist als Standort der Quelle auszuweisen.			
5.1 Kopien, Reproduktionen u. ä. von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut sowie Zeitungen je Vorlage	5,00		5,00/Tag
5.2 Audiovisuelles Archivgut je Vorlage	10,00		10,00/Tag
6 Wiedergabe in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen			
Das Stadtarchiv kann die Wiedergabe nur gestatten, wenn Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Die Nutzungsgenehmigung gilt nur für den angegebenen Zweck. Das Stadtarchiv ist als Standort der Quelle auszuweisen.			
Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut sowie Zeitungen je Vorlage und angefangene Wiedergabeminute	25,00		25,50
7 Führungen und Vorträge			
Pro Personengruppe je angefangene Arbeitshalbstunde	10,00		--
8 Anwendung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen			
Nicht in dieser Satzung genannte Amtshandlungen werden nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen in der jeweils gültigen Fassung berechnet.			dito

¹ (in Auswahl aufgrund struktureller Veränderungen der Gebührentatbestände)